

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan für it@M für das Wirtschaftsjahr 2024 wird im

1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit	345.459.509 EUR
und in den Aufwendungen mit	360.459.509 EUR
(= Differenz: Jahresfehlbetrag)	-15.000.000 EUR

und im

1.2. Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO). 93.868.848 EUR

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen

nach dem Vermögensplan wird auf 55.000.000 EUR

festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2024 wird auf festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO). 57.500.000 EUR

4. Bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2024 wird entsprechend des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2023 auf festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO). 59.800.000 EUR

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.